

Prüfung Aufgaben 130

Leistung	Pflicht oder Freiwillig	Umfang	Kosten	Einsparungen	Folgen durch Wegfall
Beurkundung Geburten	P		Personalkosten der Mitarbeiter vor Ort;  Kosten für Sach- u. Dienstleistungen u.a. für dokumentenechte Materialien und spezialisierte Fachverfahren (IT); Kostenträger 2600: 18.965 €		Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. Das Standesamt ist gesetzlich (PStG, BGB u.a.) dazu verpflichtet die Beurkundungen vorzunehmen. Würden diese Beurkundungen nicht vorgenommen, könnten z.B. Leichen nicht bestattet werden oder Neugeborene würden offiziell nicht existieren.
Beurkundung Eheschließungen	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. S.o.
Beurkundung Sterbefälle	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. S.o.
Beurkundung Namenserklärungen	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. S.o.
Beurkundung Vaterschaftsanerkennungen	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. S.o.
Nachbeurkundung Auslandsfälle	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. S.o.
Folgebeurkundungen in Personenstandsregistern (Beischreibungen aller Art, Berichtigungsverfahren)	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. S.o.
Ausstellung von Personenstandsurkunden	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. S.o.
					Lediglich bei den standesamtlichen Eheschließungen besteht ein gewisser Gestaltungsspielraum. Um Personal- und Sachkosten zu senken, könnten Eheschließungen nur noch ausschließlich während der üblichen Dienstzeiten im Trauzimmer des ehem. Amtsgerichts angeboten werden. Dies hätte zur Folge, dass nur noch eine begrenzte Anzahl von Gästen bei der Trauung anwesend sein können (Brautpaar plus 14 Gäste).
Koordinierung von Bestattungsterminen	P		Personalkosten der Mitarbeiter vor Ort;  Kosten für Sach- u. Dienstleistungen u.a. für Büromaterialien und Fachverfahren (IT), Ersatzbeschaffungen für Hallenausstattung; Kostenträger 3100-3180 ca. 12.000 €		Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. Die Durchführung von Bestattungen ist aus Gründen des Seuchen- und Hygieneschutzes gesetzlich vorgeschrieben (Hess.FBG).
Vergabe von Grabstätten	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. Folge der Bestattungspflicht. S.o.
Erheben Grab- und Bestattungsgebühren	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. Folge der Bestattungspflicht. S.o.
Kontrolle von Grabstätten	P				Pflichtaufgabe, kann nicht wegfallen. Folge der Bestattungspflicht. S.o.